



Kurze Beschreibung der Branchenlösung	Verfasst von: Tom von Egmond/Damien Kurc Datum: 20.02.2015 Revision: 12.09.2019
--	--

Bezeichnung der Branchenlösung	Zuständige Organisation
Branchenlösung zur Anwendung der EKAS-Richtlinie 6508 zu den Alters- und Pflegeheimen (APH)	Association romande et tessinoise des directeurs (trices) d'EMS (ARODEMS) (<i>Westschweizer und Tessiner Vereinigung der Direktor(innen) der APH</i>)

Wirtschaftliche Gruppen (WG)		Branche Betriebe	Mitglieder der Vereinigung	An der BL Beteiligte
Wirtschaftliche Tätigkeit (NOGA 2008): 87 APH Prämien: Privatversicherer	Anzahl Betriebe ≥ 100			20
	Anzahl Betriebe 20-99			113
	Anzahl Betriebe 0-19			19
	Anzahl insgesamt Betriebe	335	202	152
	Anzahl Angestellte			9633 VZÄ

Adresse		Genehmigung EKAS	Zuständiges Ausführungsorgan
Olivier Mottier Secrétaire général Centre Patronal Rue du Lac 2 1094 Paudex CP1215 1001 Lausanne	Tel. 058 796 33 36 Fax 058 796 33 52 E-Mail cisst@centrepatronal.ch omottier@centrepatronal.ch	01.07.2010 20.12.2016	SECO

Verbindungs- und Kontaktbüro ASA
Olivier Mottier - Secrétariat CIST Centre Patronal - Rue du Lac 2 -1094 Paudex CP 1215 1001 Lausanne Tel 058 796 33 36 cisst@centrepatronal.ch

Abkürzungen	APH... Alters- und Pflegeheime ASA Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz DIR Direktion SIBE Sicherheitsbeauftragter KOPAS Kontaktperson für AS + GS SYNA interprofessionelle Gewerkschaft SYNA AS + GS Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz BL Branchenlösung PSA Persönliche Schutzausrüstung TOP Technisch, organisatorisch, persönlich IKAS Interkantonale Kommission für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
--------------------	---



Plan der ASA-Branchenlösung	
Leitprinzip – Absicht – Philosophie	<p>Referenzlösung im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz für die sozial-gesundheitliche Gemeinschaft, die ihren Nutzern erhebliche berufliche und wettbewerbsfähige Vorteile bietet.</p> <p>Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind Direktionsaufgaben. Diese Aspekte stellen ebenso wichtige Elemente dar wie die übrigen Ziele des Unternehmens.</p> <p>Die Sensibilisierung für Sicherheit und Gesundheit zielt darauf ab, sichere Arbeitsplätze zu schaffen, die mit möglichst wenig gesundheitlichen Risiken verbunden sind.</p> <p>Die Einführung von Massnahmen zur Arbeitssicherheit und für den Gesundheitsschutz dienen dazu, die durch Unfälle und Krankheiten verursachten Kosten möglichst zu senken.</p> <p>Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz müssen in den Mitgliederbetrieben Schritt für Schritt und nachhaltig verbessert werden.</p>
Allgemeines Ziel	<p>Zweck Berufsunfälle und mit der beruflichen Tätigkeit verbundene Gesundheitsprobleme sowie die damit verbundenen Kosten reduzieren.</p> <p>Ziele Eine dauerhafte, effiziente und innovative BL, die den Anforderungen in diesem Bereich entspricht, entwickeln und den APH zur Verfügung stellen.</p> <p>Ein Qualitäts-Dienstleistungszentrum für alle Fragen im Zusammenhang mit diesem Bereich und seiner gesetzlichen Entwicklung sein.</p> <p>Durch eine aktive und formative Politik eine Lösung fördern, die es den APH ermöglicht, ihren gesetzlichen Pflichten und ihren Verpflichtungen in Bezug auf die ASA-Richtlinien im Alltag nachzukommen.</p>



Organisation der Sicherheit	Hierarchischer Vorgesetzter	Sicherheitsabteilungen	Mitarbeitende
	<p>Direktion Sorgt dafür, dass Sicherheit und Gesundheitsschutz im Rahmen der Tätigkeiten des Unternehmens zu einem Hauptanliegen der Direktion des Unternehmens werden.</p> <p>Legt die Richtlinien und Sicherheitsziele fest.</p> <p>Stellt die notwendigen Mittel zur Verfügung.</p> <p>Zieht allenfalls einen ASA-Fachmann bei.</p> <p>Ernennt die Verantwortlichen (SIBE, KOPAS)</p> <p>Sorgt dafür, dass die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten klar bestimmt sind (Pflichtenheft).</p> <p>Gewährleistet die Qualifikation des Personals und seine Weiterbildung.</p> <p>Überprüft bei der Anschaffung von Installationen, Ausrüstungen, Waren, dass diese mit den geltenden Sicherheitsregeln übereinstimmen.</p> <p>Motiviert, fördert und überprüft, ob die Tätigkeiten der Mitarbeitenden mit den im Betrieb geltenden Sicherheitsregeln übereinstimmen.</p> <p>Lässt die in den Zielen vereinbarten Resultate kontrollieren.</p> <p>Kader Beteiligen sich an der Festlegung der Risiken.</p> <p>Kennen und sorgen für die Anwendung der gesetzlichen Instrumente, die sich auf ihren Verantwortungsbereich beziehen, sowie die anerkannten technischen Regeln, die in ihrem Aktivitätsbereich gelten.</p>	<p>SIBE Berät und unterstützt die Direktion und die höheren Kader.</p> <p>Überprüft, ob die von der Direktion im Bereich der AS + GS vereinbarte Politik umgesetzt wird.</p> <p>Legt Ziele fest, bestimmt die Risiken und organisiert die Sicherheit.</p> <p>Managt seine Ausbildung sowie diejenige der Mitarbeitenden und der übrigen im Betrieb tätigen Personen.</p> <p>Führt Statistiken über Unfälle, ihre Ursachen, die erforderlichen Massnahmen, ihre Umsetzung und die jährliche Abgabe einer Kopie des konsolidierten Unfallregisters auf dem Sekretariat.</p> <p>Kontrolliert die AS + GS-Ziele</p> <p>KOPAS Unterstützt den SIBE in seinem Verantwortungsbereich.</p>	<p>Befolgen die Vorschriften und Instruktionen, die in ihrem eigenen Tätigkeitsbereich gelten, und benutzen die PSA.</p> <p>Übernehmen in Bezug auf ihre eigene Sicherheit und diejenige von anderen eine persönliche Verantwortung.</p> <p>Beteiligen sich AKTIV an der Förderung der AS + GS</p>



Planung bei Notfällen	<p>Alarmkonzept, Notfallplan und Anweisungen, Rettungs- und Evakuationsplan</p> <p>Verhalten und Anweisungen bei Notfällen, Standardsignalisierungen, spezifische Instruktionen im Pandemie- und Novovirus-Bereich</p> <p>Krisenstab</p>
Zusammenarbeit	<p>Branchenlösung Die IKAS besteht aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Ein Vertreter der Arbeitergewerkschaften ist an Arbeiten der Kommission (SYNA) beteiligt.</p> <p>Das SECO sorgt dafür, dass die Lösung im Auftrag der ASA weiterverfolgt wird.</p> <p>APH Die Beteiligung besteht für das Unternehmen darin, auf optimale Weise die Kenntnisse des Personals zu nutzen und aus den betreffenden Personen aktive Teilnehmende zu machen.</p> <p>Die Achtung des Rechts auf Beteiligung der Arbeitenden an der Erhaltung der Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit muss ausgeübt werden: regelmässige Informationssitzungen, Kaderberichte, Personalkommission, Jahresversammlung usw.</p>
Gesundheitsschutz	<p>Die Berücksichtigung der Grundsätze und Regeln der Ergonomie, Hygiene und Arbeitspsychologie ist in die BL integriert.</p> <p>Instruktionen, Informationen und spezifische Ausbildungen werden so behandelt, dass die physische und psychische Gesundheit der Arbeitenden gewährleistet ist (Ergonomie, optimaler Umgang mit nicht geplanten Absenzen, Mutterschaft und Stillen, Jugendschutz).</p>
Kontrolle, Audit	<p>Branchenlösung Jährliche Erklärungen der Mitgliederbetriebe, Audits und punktuelle Begleitung vor Ort (Coaching)</p> <p>APH Freiwillige interne Audits, Evaluation der Zufriedenheit und Erwartungen der BL</p>
Andere spezielle Aspekte oder Themen, die nicht der Kontrolle unterstellt sind	<p>Das im Rahmen der BL entwickelte Handbuch deckt die wesentlichen Aspekte ab.</p> <p>Zusätzliche Dokumentation und Liste der Links stehen zur Verfügung.</p>
Dokumente / Anhänge	<p>Ausbildungsplan, Aktivitätsberichte auf Antrag erhältlich (Kontaktadresse)</p>